Dieses Blatt ergänzt die Kundeninformation zum Sparkassen-Sparplan Garant (996Vo).

Legen Sie für Ihre Kinder und Enkel so früh wie möglich den finanziellen Grundstein für ein sorgenfreies Leben.

Große Aussichten für die Zukunft: Sicher und attraktiv den Nachwuchs finanziell absichern

Aus kleinen Beträgen wird über die Jahre eine große Vorsorge. Schritt für Schritt wächst ein finanzielles Polster heran – ein Geschenk von Dauer. Mit dem Sparkassen-Sparplan Garant schenken Sie ihrem Nachwuchs einen Zeitvorteil, der sich später auszahlt.

Sie legen Ihr Geld innovativ für den Nachwuchs an und gehen dabei auf „Nummer Sicher".

Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles, zukunftsorientiertes Wirtschaften gehören zum Selbstverständnis der Sparkassen-Versicherung Sachsen und sind Bestandteil der Unternehmenskultur. Als Regionalversicherer und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt die Sparkassen-Versicherung Sachsen die nachhaltige Entwicklung in der Region und sieht sich als Lebensbegleiter ihrer Kunden vor Ort. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen ist bereits 2019 der Investoreninitiative „PRI" (Principles for Responsible Investment), die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gegründet wurde, beigetreten.

Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien in unserer Kapitalanlage und investieren Ihre Beiträge in nachhaltige Anlageformen. Mit unseren Vorsorgelösungen sorgen Sie nicht nur für die Zukunft Ihres Kindes vor, sondern leisten auch einen Beitrag für die Gesellschaft, ohne auf attraktive Renditechancen zu verzichten.

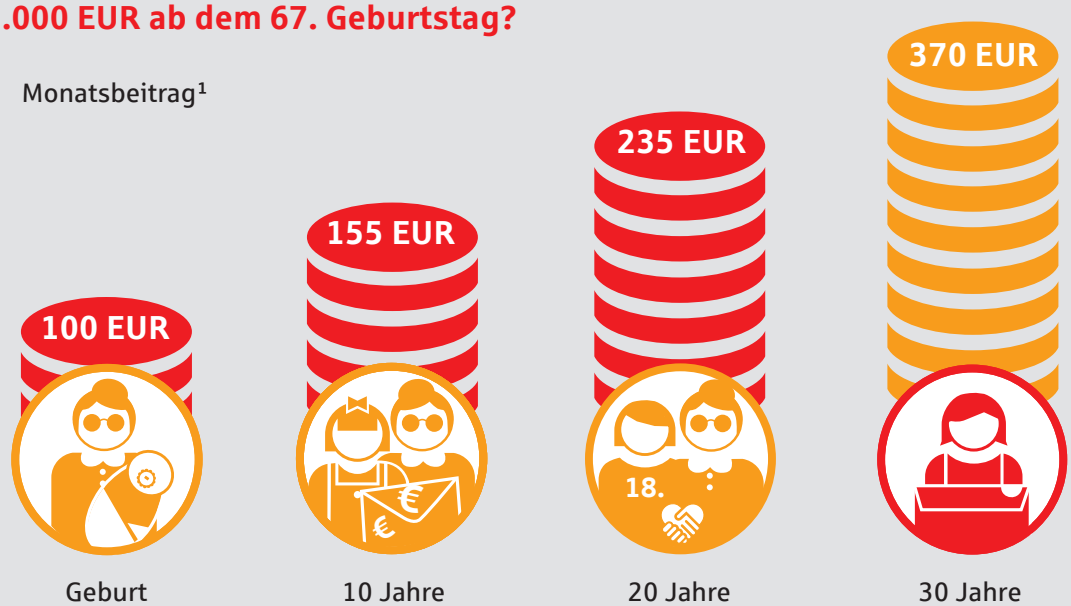
Ab dem 18. Geburtstag kann Ihr Nachwuchs den Sparkassen-Sparplan Garant inklusive der Beitragszahlung übernehmen. So hilft eine Generation der nächsten. Der Zeitvorteil und damit der Vermögensvorsprung sind enorm.

Für den Nachwuchs clever sparen

Ideal für alle Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten, denen die Zukunft Ihrer Schützlinge am Herzen liegt und die auf der Suche nach einem attraktiven Geschenk sind. Kombinieren Sie die Vorteile der Rentenversicherung mit einer Indexbeteiligung. Ihr für den Nachwuchs auf die hohe Kante gelegtes Geld kann eine ansehnliche Rendite erzielen. Die Erträge werden Jahr für Jahr gesichert.

Altersvorsorge und Vermögensbildung mit Weitblick – für Ihre Kinder und Enkel

Wie hoch ist der Monatsbeitrag für eine lebenslange Monatsrente von ca. 1.000 EUR ab dem 67. Geburtstag?



Fazit: Wer 10 Jahre wartet, zahlt fast den doppelten Beitrag.

[1] Monatsbeitrag für eine Rentenversicherung mit garantiertem Mindestguthaben zu Rentenbeginn und Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn bzw. bei Tod nach Rentenbeginn Zahlung des garantierten Mindestguthabens abzüglich bereits gezahlter Renten (Tarif KARTI), Versicherungsbeginn zu einem Indexstichtag in 2025, Beiträge basieren auf der Gesamt-Monatsrente (Gewinnrente) mit der in 2025 gültigen Überschussbeteiligung und einer durchgehenden Wertentwicklung des Index von jährlich 1,75 %. Der Beitragsaufwand wurde auf den nächstgelegenen vollen Fünfer- bzw. Zehner-Euro-Wert gerundet. Die Beiträge und Leistungen sind nicht garantiert. Sie sind nur als Beispiel anzusehen.

Sparplan Garant für Kinder

Besonders lukrativ durch jährliche Ertragssicherung

Der flexible Sparkassen-Sparplan Garant passt sich dem Leben an

Das Leben verläuft selten nach Plan. Der Sparkassen-Sparplan Garant kann ganz einfach an neue Lebenssituationen angepasst werden.



Geldgeschenk und Zuzahlung

→ Ob Schulanfang, Jugendweihe/Konfirmation oder Hochzeit – Zuzahlungen sind sowohl von Eltern und Großeltern als auch später vom erwachsenen Kind zur Erhöhung des Guthabens möglich



Vertragsübernahme ab dem 18. Geburtstag

→ Hohe Freibeträge im Rahmen der Schenkungsteuer bei Übertragung des Vertrages von engen Verwandten auf das volljährige Kind



Durchhalten lohnt sich

→ Ihre Ausdauer wird belohnt: Durchhalten bis zum vereinbarten Ende der Laufzeit zahlt sich aus, je länger Sie sparen, umso mehr profitieren Sie vom Zinseszinseffekt

Leistungen bei Tod des versicherten Kindes

Bei Tod vor Rentenbeginn erhalten die Hinterbliebenen die eingezahlten Beiträge mit Überschüssen zurück. Bei Tod nach Rentenbeginn steht das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn abzüglich bereits gezahlter Renten als Todesfallleistung zur Verfügung.
Besonderheiten können gelten, wenn die versicherte Person bei Vertragsabschluss noch ein minderjähriges Kind ist.

Schließen Eltern den Vertrag für ihr Kind (versicherte Person) ab, so wird bei Tod des Kindes vor Vollendung des 7. Lebensjahres eine Todesfallleistung maximal in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von 8.000 EUR ausgezahlt.

Großeltern oder sonstige Personen können ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter einen Vertrag für ein Kind abschließen. Bei Tod des Kindes wird eine Todesfallleistung maximal in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von 8.000 EUR ausgezahlt. Die Begrenzung kann entfallen, wenn die gesetzlichen Vertreter dem Vertragsabschluss zustimmen oder das versicherte Kind selbst ab Vollendung des 18. Lebensjahres den Vertrag übernimmt.

Vorgehen bei Tod des Versicherungsnehmers

Bei Tod zum Beispiel des Eltern- oder Großelternteils werden keine Leistungen fällig und die Altersvorsorge geht auf den benannten Rechtsnachfolger über. Die Rechtsnachfolge bei Tod des Versicherungsnehmers wird bei Antragstellung widerruflich festgelegt.
Ist das Kind oder der Enkel zum Zeitpunkt des Todes des Versicherungsnehmers noch nicht volljährig und wurde kein anderer Rechtsnachfolger namentlich bestimmt, so geht der Vertrag auf die Erziehungsberechtigen des Kindes bzw. des Enkels über.

Ihr Nachwuchs profitiert während der gesamten Laufzeit von den erzielten Gewinnen, die für eine jährliche Investition in die Indexbeteiligung genutzt werden. Das Angesparte wird jährlich an der Wertentwicklung des Multi-Invest-Werte-Index beteiligt, der breit gestreut in mehrere Anlageklassen investiert. Wenn Ihnen stabile Zinserträge wichtiger sind, als Renditechancen aus einer Indexbeteiligung, können Sie die Überschussbeteiligung „Kapitalzuwachs“ wählen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

→ **Geschenk mit Weitblick:**
Investition in die Zukunft des Kindes, der Zeitvorteil zahlt sich später aus
→ **Attraktive Vorsorge für den Nachwuchs:**
Sicherheit und Ertragschance clever kombiniert
→ **Planungssicherheit**:
Erzielte Erträge werden jährlich gesichert, am Ende der Ansparphase stehen ab einer Laufzeit von 15 Jahren 100 % der gezahlten Beiträge zur Verfügung

Hinweise:
Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfan. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de. Dort finden Sie auch die Basisinformationsblätter. Leistungen aus Überschussanteilen können nicht garantiert werden. Diese Unterlage kann eine ggf. notwendige Steuer- oder Rechtsberatung nicht ersetzen.

Kundeninformation Kompakt

Sparkassen Versicherung Sachsen

996Ry-0125